



## Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

### I.

#### **Satzung vom 18.12.2018 zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gemeinde Herscheid für den Eigenbetrieb der Gemeindewerke Herscheid vom 20.12.2005, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 17.12.2013**

Aufgrund der §§ 7, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO- (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 – GV. NRW. S. 644) hat der Rat der Gemeinde Herscheid am 17.12.2018 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Betriebssatzung der Gemeinde Herscheid für den Eigenbetrieb der Gemeindewerke Herscheid vom 20.12.2005, in der Fassung der Änderung vom 17.12.2013, wird aufgehoben.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

### II.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herscheid, 18. Dezember 2018

Der Bürgermeister  
S c h m a l e n b a c h